Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2371

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Zolltarifgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Zolltarifgesetz vom 16. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 527) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 4 wird die Nummer 1 gestrichen.

2. Folgender § 4 a wird eingefügt:

„§ 4 a

Die Bundesregierung kann aus wirtschaftlichen Gründen Zollsätze durch Rechtsverordnung ermäßigen oder aufheben. Bundesrat und Bundestag sind binnen 14 Tagen in Kenntnis zu setzen. Auf Verlangen des Bundestages ist die Rechtsverordnung aufzuheben."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Bonn, den 8. Mai 1956

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551